

II-2591 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1969

No. 1274/9

A n f r a g e

der Abgeordneten **M e l t e r , P e t e r , D r . S c r i n z i**
 und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Unterricht,
 betreffend unzureichende Beantwortung einer Anfrage.

Am 5. März 1969 haben die Abgeordneten **M e l t e r , P e t e r , D r . S c r i n z i** und Genossen an den Herrn Bundesminister für Unterricht eine schriftliche Anfrage (1140/J), betreffend Situation an den Allgemeinbildenden höheren Schulen, gerichtet. Der Großteil der in diesem Zusammenhang gestellten Fragen wurde jedoch nur ungenügend beantwortet.

So wurde auf die erste Frage: "Welche Fächer werden an den Allgemeinbildenden höheren Schulen (aufgegliedert auf die einzelnen Schulen) entgegen dem Lehrplan nicht unterrichtet?" nur allgemein festgestellt, daß sich "eine Verbesserung in der Versorgung der AHS mit Lehrern" ergeben hätte.

Die Antwort auf die Frage 2): "Mit wieviel Stunden bleibt der tatsächlich erteilte Unterricht hinter dem vorgeschriebenen Unterrichtsplan (aufgestellt nach Schulen) zurück?" ist weder bundesländerweise noch, wie in der Frage verlangt, auf die einzelnen Schulen aufgegliedert.

Ebenso fehlt diese Aufschlüsselung bei der Beantwortung der Frage 5): "Wieviele Hauptschullehrer bzw. ungeprüfte oder teilgeprüfte Lehrer unterrichten an den AHS (aufgestellt auf die einzelnen Schulen)?"

Auf die Fragen 9): "Führen die Mehrbelastungen zu einer übermäßigen Minderung der Unterrichtsqualität?" und 10): "Falls die Frage 9) mit Nein beantwortet wird: Worauf stützt sich diese Feststellung?" antwortete der Herr Bundesminister für Unterricht, daß eine "übermäßige Minderung der Unterrichtsqualität nur dann anzunehmen wäre, wenn die Mehrdienstleistungen ein vertretbares Ausmaß überschreiten". Weiters führt der Herr Unterrichtsminister dazu aus, daß sich diese Feststellung auf die Berichte der Schulaufsichtsbeamten sowie auch auf Berichte von Lehrervertretern stütze.

Diese Antworten stehen allerdings in krassestem Gegensatz zu der vom Landesschulrat für Vorarlberg im Detail ausgearbeiteten

- 2 -

Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Unterricht auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Meller und Genossen (917/J). In dieser Antwort wird festgestellt, daß die durchschnittlichen Mehrdienstleistungen jedes an einer AHS in Vorarlberg unterrichtenden Professors 8,19 Wochenstunden betragen. Am BG und BRG Bludenz etwa leistet ein Professor durchschnittlich Mehrdienstleistungen von 9,7 Wochenstunden. Weiters wird in diesem Bericht festgestellt, daß u. a. durch die hohe Zahl von Mehrdienstleistungen die Berücksichtigung mancher pädagogischer Grundsätze nicht mehr im sonst geforderten Maß möglich ist. Auch wird nicht in Abrede gestellt, "daß diese Mehrbelastungen zu einer fühlbaren Minderung der Unterrichtsqualität führen müssen, vor allem, wenn sie sich über mehrere Jahre erstrecken".

Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten die Ansicht, daß sich die ganze Tragweite der Situation an den Allgemeinbildenden höheren Schulen Österreichs nur durch eine Bestandsaufnahme nach Schulen bzw. Ländern ermitteln läßt, und haben dieses Verlangen in ihrer Anfrage vom 5. März 1969 unmißverständlich und klar an den Herrn Bundesminister für Unterricht herangetragen. Sie können mithin die gegenständliche Antwort des Herrn Bundesministers für Unterricht nicht zur Kenntnis nehmen. Sie richten daher neuerlich an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e :

- 1) Welche Fächer werden an den AHS (aufgegliedert auf die einzelnen Schulen) entgegen dem Lehrplan nicht unterrichtet?
- 2) Mit wieviel Stunden bleibt der tatsächlich erteilte Unterricht hinter dem vorgeschriebenen Unterrichtsplan (aufgegliedert auf die einzelnen Schulen) zurück?
- 3) Wie hoch ist die durchschnittliche Mehrleistung an Wochenstunden, die von den an AHS unterrichtenden Professoren (aufgegliedert auf die einzelnen Schulen) erbracht wird?
- 4) Führen die Mehrbelastungen zu einer fühlbaren Minderung der Unterrichtsqualität?
- 5) Falls die Frage 4) mit Nein beantwortet wird: Worauf stützt sich jeweils diese Feststellung, wenn z. B. wie am BG und BRG Bludenz der Durchschnitt der Mehrdienstleistung 9,7 Wochenstunden beträgt?

Wien, 21.5.1969